Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung (61)

Neumünster, den 16.12.2014 Sachbearbeiter: Frau Krüger

Telefon: 26 67 Telefax: 26 48 Az.: 61-82-26-33-Kr

Protokoll

26. Änderung des Flächennutzungsplanes Amt Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel, Kreis Plön

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33 "Biogasanlage Sickfurt" der Gemeinde Bönebüttel

Hier: Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

am 15.12.2014 um 18:45 Uhr

im Multifunktionsraum der Gemeinde Bönebüttel, Sickkamp 16

Teilnehmer: keine Bürger bzw. Gemeindevertreter

Bürgermeister Runow

Hr. Czierlinski, Büro für Bauleitplanung Bornhöved

Fr. Krüger, Stadt Neumünster

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB dient u. a. dazu, die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Nach Begrüßung und erster Einführung durch Herrn Bürgermeister Runow wurde der derzeitige Stand der Planung durch den Planer, Hrn. Czierlinski, kurz vorgestellt.

Die o.g. Bauleitpläne werden aufgestellt, um den erweitertem Betrieb der Biogasanlage planungsrechtlich vorzubereiten. Die bestehende Biogasanlage, genehmigt in 2007 auf Basis der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes (FPÄ), umfasst eine elektrische Leistung bis 1 MW. Diese Leistungsfähigkeit soll angehoben werden auf eine Spitzenleistung von 1,2 MW bei einer durchschnittlichen Jahresleistung von 1,0 MW. Dies ermöglicht eine größere Flexibilisierung und Anpassung an die Marktbedürfnisse.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan (17. FPÄ)wird die Leistungsbegrenzung von 1,0 MW mangels einer Ermächtigungsgrundlage ersatzlos gestrichen. Stattdessen wird im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im dazugehörigen Durchführungsvertrag eine verbindliche Regelung für alle von der Biogasanlage gespeisten Blockheizkraftwerke aufgenommen.

Anhand der Vorentwurfsplanung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan vom 04.11.2014 werden der Geltungsbereich (2,1 ha) und die getroffenen Festsetzungen erklärt. Hingewiesen wird auf die Tatsache, dass die Auflistung der technischen und betrieblichen Einrichtungen in der planungsrechtlichen Festsetzung unter Ziffer 01. nicht abschließend ist.

Da aus der Öffentlichkeit niemand anwesend war, sondern nur an der Planung bereits Beteiligte, wurden keine weiteren Fragen erörtert.

Herr Bürgermeister Runow schließt die Veranstaltung um 19:00 Uhr.

(gez. E. Krüger)